

Inhalt

Aus dem Modellprojekt S. 2

Fachbeitrag: Trainingswohnen Plus -
Eine Konzeption des Anna-Stift Goch
S. 4

Im Gespräch mit Simone Fischer,
Beauftragte der Landesregierung
Baden-Württemberg für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
S. 10

Ein Modellstandort stellt sich vor:
Das Jean-Itard-Zentrum
S. 12

Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich heißt es ja „alles neu macht der Mai“, doch in diesem Jahr trifft es auch auf den August zu: Im September geht Dr. Carolyn Hollweg in den Mutterschutz. Bereits im August hat Judith Owsianowski beim EREV angefangen, die ihre Elternzeitvertretung übernehmen wird. Herzlich willkommen im Modellprojekt!

An dieser Stelle herzlichen Dank an Carolyn für über zwei Jahre der Projektbegleitung, der Zusammenarbeit und das gute Miteinander auch über die Distanz von Freiburg und Hannover hinweg! Außerdem finden Sie in diesem Newsletter wieder Hinweise zu interessanten Veranstaltungen, lernen einen weiteren Modellstandort des Projektes kennen und lesen das Interview mit Simone Fischer, der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Im Fachbeitrag lernen Sie das *Trainingswohnen Plus* des Anna-Stift Goch kennen.

Kurzinformationen

Fachbeitrag: Trainingswohnen Plus - Eine Konzeption des Anna-Stift Goch

Wie kann Verselbstständigung für junge Menschen gelingen? Dieser Frage gehen Oliver Hinnemann und Christoph Kobsch von der Stiftung Anna-Stift in ihrem Fachbeitrag nach.

Im Wesentlichen wird darin die Konzeption des *Trainingswohnen Plus* dargestellt, das sich an junge Volljährige wendet und deren Selbsthilfepotentiale aktivieren will.



Aus dem Modellprojekt

Neben der Vorstellung unserer neuen Kollegin Judith Owsianowski, die seit August beim EREV beschäftigt ist und die Elternzeitvertretung von Dr. Carolyn Hollweg übernimmt, möchten wir Sie in diesem Newsletter auf zwei Veranstaltungen aufmerksam machen, zu denen Sie sich noch anmelden können.

Außerdem finden Sie den Link zu einem Podcast, in welchem die Projektkoordination von der Contec GmbH zum Modellprojekt interviewt wird: gerne teilen!

Im Gespräch mit Simone Fischer, Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

In diesem Newsletter sind wir im Gespräch mit Simone Fischer, der Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen. In ihrem Interview betont sie, dass in einer inklusiven Gesellschaft Menschen mit Beeinträchtigungen einen gesicherten Platz haben müssen, um entscheidende und verantwortungsvolle Rollen zu besetzen. Sie gestaltet ihre Amtszeit unter dem Motto „Beteiligung schafft Gesellschaft. Einfach Inklusion.“

Ein Modellstandort stellt sich vor: Das Jean-Itard-Zentrum

Unter der Losung Mahatma Ghandis „Sei Du selbst die Veränderung, die Du Dir wünschst für diese Welt“ nehmen die Kolleg*innen des Jean-Itard-Zentrums am Modellprojekt Inklusion jetzt! teil.

Das Besondere an der Arbeit der Brandenburger Jugendhilfeeinrichtung ist die sogenannte Sinnesspezifische Pädagogik®. Hierfür wurde ein besonderer Raum geschaffen, in dem es viel zu entdecken gibt.

Ziel dabei ist das Ingangsetzen eines übergeordneten Lernprozesses, der die Möglichkeit einer generalisierten Bestimmung von Dingen und Ereignissen mit einem individuellen Gefühl verknüpft.

Aus dem Projekt

Judith Owsianowski – Neue Projektreferentin beim EREV

Hallo und guten Tag an alle Leser*innen des Newsletters, hiermit möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Gruß an Sie und Euch zu richten und mich kurz vorzustellen.

Mein Name ist Judith Owsianowski, ich bin 44 Jahre alt und seit dem 01.08.2022 als Referentin des EREV beschäftigt. Für das Projekt „Inklusion jetzt!“ werde ich nachfolgend für Carolyn Hollweg die stellvertretende Projektkoordination übernehmen.

An dieser Stelle mein herzlicher Dank an Carolyn Hollweg, dass sie mich bei dem Einstieg in dieses interessante und wichtige Projekt unterstützt.

Als Diplom-Heilpädagogin lag meine Ausrichtung seit Beginn meiner Berufstätigkeit (und wahrscheinlich schon deutlich vorher) auf meinem Einsatz für die Menschen, die mit ihren Voraussetzungen an Grenzen gestoßen sind und Unterstützung für ihre Entwicklung wünschten. Besonders die Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien lag immer in meinem fachlichen Interesse. Zunächst in der Erziehungsberatung, dann auch in der interdisziplinären Frühförderarbeit (in meiner Verantwortung für die Familien aber auch für die Mitarbeitenden als Abteilungsleitung) und in den vergangenen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe als Regionalleitung eines freien Trägers war es stets mein Anliegen in unterschiedlichen Rollen Menschen zu mehr Zufriedenheit, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftsgefühl zu begleiten.

Daher freue ich mich sehr, nun im Projekt „Inklusion jetzt!“ mit Ihnen und Euch die Weiterentwicklung in diesem Bereich voranzubringen und bin sehr gespannt auf das, was wir bewegen werden. Ich freue mich auf die unterschiedlichen Kontakte, Begegnungen und stehe gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In diesem Sinne meine besten Wünsche für Sie und Euch alle.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Judith Owsianowski



Sozial-Talk: Im Interview mit der Contec GmbH



Sozial Talk14
Daniel Kieslinger und Dr.
Carolyn Hollweg |
„Inklusion jetzt!“

contec Sozial Talk
Der Podcast für das
Management der Sozialen Arbeit



Veranstungshinweise

EREV-Fortbildung: Eltern, Kinder, Jugendliche – alles inklusiv! Von der Elternarbeit zur Beteiligung aller Mitglieder des Familiensystems

Die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bildet die Grundlage gelingender Hilfen. Maßgeblich handlungsleitend ist dabei die Haltung der Fachkräfte zur Mitbestimmung und Entscheidungsübernahme von Adressat*innen in der Gewährung und Planung von Hilfen. In der fachlichen Diskussion wird Elternarbeit zunehmend als ein eigenständiges Arbeitsfeld mit spezifischen Anforderungen, Methoden und Handlungsstrategien charakterisiert. Mit der aktuellen Reformdebatte soll die Beteiligung der Eltern daher an verschiedenen Stellen gestärkt werden – auch im Rahmen stationärer Hilfeleistungen. Mit dem Menschenrecht auf Inklusion wird die Elternarbeit dabei vor neue Herausforderungen gestellt: Zum einen gilt es bisherige Ansätze der Elternarbeit gemeinsam mit Eltern mit und ohne Behinderung und ihren Netzwerken bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zum anderen braucht es dafür barrierefreie Zugänge wie auch ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen, um den individuellen Teilhabevoraussetzungen aller Eltern gerecht werden zu können. Daraus ergeben sich zahlreiche Fragen und Handlungsbedarfe in der Praxis:

- Wie kann die Beteiligung von Eltern und Familiensystemen mit und ohne Behinderung im Hilfeprozess von Beginn an strukturell verankert werden?
- Welche Methoden der Förderung von Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme sind zielführend und welche Gelingensindikatoren gibt es?
- Wie kann die Kooperation zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern, Leistungserbringer und anspruchsberechtigten Eltern gemeinsam ausgestaltet werden?

[Hier können Sie sich für die Fortbildung anmelden.](#)

Video Home Training inklusiv gedacht – Anregungen und Impulse für die Praxis am 7. September 2022

Videogestützte Verfahren werden seit den 1980er Jahren für die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und Familien nutzbar gemacht. Die audiovisuelle Aufzeichnung von zwischenmenschlichen Prozessen in pädagogischen Alltagssituationen ermöglicht es, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Adressat*innen zu arbeiten.

Doch wie lassen sich solche Methoden auch in der zukünftigen Entwicklung inklusiver Hilfen einsetzen? Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen bergen pädagogische Ansätze wie das Video Home Training die Chance, Hilfen auf unterschiedliche Art und Weise nachvollziehbar und wahrnehmbar zu machen.

In unserem zwölften Onlineseminar des Modellprojekts Inklusion jetzt! möchten wir mit dem Video Home Trainer Thomas Harms-Maier aus der Jugendhilfe Bockenem auf diese Chancen und Anregungen schauen. Er wird nicht nur über praktische Ansätze und Möglichkeiten einer inklusiv ausgerichteten Arbeit mit dem Video Home Training berichten, sondern auch interaktiv mit den Teilnehmenden dazu arbeiten.

Melden Sie sich direkt [hier](#) an!



© Pexels/Pixabay

Fachbeitrag: Trainingswohnen Plus - Eine Konzeption der Stiftung Anna-Stift Goch

Das Trainingswohnen Plus ist ein eigenständiges Angebot, in dem junge Menschen innerhalb kleiner Wohngemeinschaften individuell betreut werden. Die jungen Menschen können in ihrem eigenen Lebensraum ihre bisher erworbenen Ressourcen für die Gestaltung ihres Alltags und ihre Verselbständigung erproben, stabilisieren und ausbauen. Dabei werden sie von Pädagog*innen fachlich begleitet und unterstützt. Ein sicherer Rahmen garantiert, dass Rückschritte, Probleme und Krisen gemeinsam reflektiert und bearbeitet werden. Gleichzeitig können die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten gefestigt und weiterentwickelt werden. Im Vordergrund stehen immer die jungen Menschen mit ihren eigenen individuellen Zielen und Wünschen.

1. Grundsätze

Grundsätzlich glauben wir an das Selbsthilfepotential jedes einzelnen Menschen. Manchen fällt es jedoch aufgrund von Einschränkungen oder psychischen Belastungen schwerer, ihre Selbsthilfepotentiale zu entfalten. Im Trainingswohnen Plus wird den jungen Menschen durch eine verlässliche und nachhaltige Begleitung innerhalb eines geschützten Rahmens ein Ort für ihre Entwicklung geboten. Den jungen Menschen stehen für ihre Schritte in ein eigenverantwortliches Leben individuelle Unterstützung, ausreichend Zeit und sichere Strukturen zur Verfügung.



© Pexels/Pixabay

Die rechtliche Grundlage der Angebote bezieht sich auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, ggf. 35a, 36 SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

2. Rahmenbedingungen

Betreuungsdichte

Die Betreuungsdichte im Trainingswohnen Plus beträgt 1:2,5. Die Betreuung wird durch ein Team mit pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen) sichergestellt. Die Pädagog*innen sind entsprechend des Betreuungsschlüssels von Montag bis Samstag in den Wohngemeinschaften präsent. Bei besonderem Bedarf auch am Sonntag. Die Präsenzzeiten werden entsprechend des Betreuungsbedarfs im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten angemessen geplant.

Ort und Ausstattung

Die Stiftung Anna-Stift unterhält zwei Trainingswohngemeinschaften für jeweils zwei Personen. Die Wohngemeinschaften sind in einem Zweifamilienhaus in der Oberstadt von Kleve untergebracht. Das Haus befindet sich in einem Wohngebiet auf dem Mittelweg. Eine größere Einkaufsstraße mit zahlreichen Geschäften, Supermärkten und einem Einkaufszentrum sowie Ärzten, Apotheken, Banken usw. liegt nur wenige Gehminuten entfernt. Auch mehrere Bushaltestellen sind fußläufig gut zu erreichen.

Die Bewohner*innen der Wohngemeinschaft bilden zusammen eine Hausgemeinschaft. Sie übernehmen gemeinschaftlich Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und die Übernahme von Aufgaben, wie das Herausstellen der Mülltonnen, Putzen des Treppenhauses, Winterdienst etc.

3. Zielgruppen

Das Trainingswohnen Plus richtet sich an junge Volljährige, die in ihrem Verselbständigungsprozess soweit fortgeschritten sind, dass sie der Herausforderung neuer Erfahrungsräume in der ersten „eigenen Wohnung“ begegnen wollen. Besonderes Merkmal ist, dass die Übergangsphase in ein eigenverantwortliches Leben ohne eine angemessene längerfristige Begleitung im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme noch nicht erreicht werden kann. Der Jugendhilfebedarf bezieht sich auf die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und eigenständigen Lebensführung. Die jungen Menschen haben zuvor in ihrer Herkunftsfamilie, Pflegefamilien oder Wohngruppen gelebt. Hiermit sind insbesondere solche jungen Menschen gemeint, die...



© Pexels/Pixabay

- a) ...aufgrund einer seelischen Behinderung in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind (im Regelfall liegt eine Diagnose nach §35a SGB VIII vor).
- b) ...psychisch so beeinträchtigt sind, dass sie einen strukturierten Rahmen und ein intaktes Beziehungsumfeld brauchen, um möglichst stabil und nachhaltig eine eigenverantwortliche Lebensführung aufrechterhalten zu können.
- c) ...ihre Selbsthilfepotentiale nicht ausreichend entfalten können und deshalb eine enge Begleitung benötigen.
- d) ...ggf. eine stationäre Therapie abgeschlossen haben, den Sprung aus der Jugendhilfe aber noch nicht bewältigen können und mehr Zeit für ihren Prozess brauchen.

4. Ziele

Die jungen Menschen können innerhalb ihres eigenen Lebensraums an der Stabilisierung ihrer Lebenssituation arbeiten. Zu den Bausteinen einer stabilen Lebenssituation zählen wir u.a. den Aufbau und Erhalt einer gefestigten Tagesstruktur, eines sozialen Netzwerks, einer Balance zwischen Aktivität und Entspannung, materieller Sicherheit, Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Stärken sowie die Entwicklung von Perspektiven und Zukunftsplänen. Darüber hinaus sollen Anschlussmöglichkeiten für die jungen Menschen gefunden werden.

5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren folgt einem formalen Ablauf:

- Kontakt zwischen Träger und Jugendamt (Kostenträger)
- Erstkontakt zwischen Träger und Bewerber*in (Vorstellung des weiteren Verlaufs)
- Einreichung einer schriftliche Kurzbewerbung durch den Bewerber*in (Selbstauskunftsbogen)
- Ausführliches Erstgespräch (Selbsteinschätzungsfragen) und Reflexion der Bewerbung
- ggf. Gespräche mit Wohngruppe, Eltern
- Aufnahmeentscheidung

Ausschlusskriterien

Jungen Menschen mit starken körperlichen oder geistigen Behinderungen können wir in unserer Einrichtung keinen angemessenen Betreuungsrahmen bieten. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist keine vollumfängliche Barrierefreiheit gegeben. Jungen Menschen, bei denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung zu befürchten ist, können wir ebenfalls keinen Betreuungsrahmen bieten. Gleiches gilt für junge Menschen mit einer akuten Suchtproblematik.

Aufnahmeentscheidung

Bei einer positiven Entscheidung aller Beteiligten für eine der beiden Maßnahmen kommt es zu einem Aufnahmegespräch, in dem ein Einzugstermin und damit das Datum des Hilfebeginns vereinbart wird. Sollte aktuell kein WG-Platz zur Verfügung stehen, kommt der/die Bewerber*in auf die Warteliste. Während der Wartezeit ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Bewerber*in über den aktuellen Stand vorgesehen. Steht ein Einzugstermin fest, wird ein Betreuungsvertrag, der die Regeln der Zusammenarbeit zwischen Träger und dem jungen Menschen verbindlich festlegt, besprochen und unterschrieben.

6. Allgemeiner Hilfeverlauf

Im Rahmen des Trainingswohnens wollen wir die Ressourcen der einzelnen jungen Menschen erfassen, fördern und stärken. Diesbezüglich werden gemeinsam mit den jungen Menschen Ziele festgelegt, die regelmäßig evaluiert werden. Hierbei werden die jungen Menschen von einer*m Bezugsbetreuer*in begleitet. In Einzelkontakten kann konkret an den vereinbarten Hilfezielen gearbeitet werden.

Von Montag bis Samstag sind Pädagog*innen mit einer angemessenen Betreuungszeit in den Wohngemeinschaften präsent. Die Pädagog*innen arbeiten vor Ort mit den jungen Menschen, helfen bei der Bewältigung des Alltags und der Aufrechterhaltung von Strukturen. Auch sind regelmäßige Aktivitäten und Aktionen außerhalb des Wohnraums fester Bestandteil der Hilfe.



© Stiftung Anna-Stift Goch

Die jungen Menschen werden aktiv in den Hilfeprozess eingebunden und gestalten diesen nach eigenen Vorstellungen und Wünschen mit. Die Zusammenarbeit mit den Betreuenden erfolgt partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Wir unterstützen die jungen Menschen dahingehend, dass sie in die Lage versetzt werden, Herausforderungen und Problemen möglichst aus eigener Kraft zu begegnen und diese zu lösen. Sollten nötige Selbsthilfepotentiale noch fehlen, wird an deren Entwicklung behutsam und im Rahmen einer möglichst sicheren Beziehung gearbeitet. Dauerhafte Lösungen zu finden braucht Zeit und Vertrauen.

Hilfeplanverfahren

Die Grundlage der Arbeit bilden die gemeinsam im Hilfeplangespräch (HPG) festgelegten Ziele und Vereinbarungen. Den jungen Menschen soll ermöglicht werden, im Rahmen des Hilfeplangesprächs ihre Anliegen, Wünsche und Sorgen zum Ausdruck zu bringen. Sie sollen darin ▶

bestärkt und ermutigt werden, sowohl Kritik und Beschwerden zu äußern als auch über die positiven Aspekte der Hilfe zu berichten. Die jungen Menschen werden im Vorfeld eines HPG von ihren Betreuer*innen diesbezüglich unterstützt.

Grundsätzlich soll der Hilfeplanprozess transparent und nachvollziehbar ausgestaltet werden. In regelmäßigen Abständen werden die vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Vereinbarungen überprüft, gegebenenfalls modifiziert und fortgeschrieben. Hierzu fertigt der /die zuständige Pädagoge*in eine schriftliche Vorlage an, die allen Beteiligten spätestens eine Woche vor dem entsprechenden HPG übermittelt wird.

Ein erstes Hilfeplangespräch soll in der Regel rund sechs Wochen nach Beginn der Hilfe geführt werden.

Unterhalt

Die jungen Menschen erhalten ein monatliches Budget zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts. Ein Taschengeld sowie Gelder für Verpflegung, Bekleidung, Freizeitgestaltung, Wirtschaftsbedarf werden den jungen Menschen in einem individuell vereinbarten Rhythmus auf ihr Girokonto überwiesen. Mit ihrem Geld sollen die jungen Menschen möglichst eigenverantwortlich haushalten. Sie können frei über diesen Unterhalt verfügen. Die Betreuer unterstützen und beraten die jungen Menschen bei der Einteilung ihrer Budgets.

Für gemeinsame Freizeitaktionen, den wohngemeinschaftlichen Wirtschaftsbedarf oder andere



© Pexels/Pixabay

gemeinsame Anschaffungen ist vorgesehen, dass monatlich ein kleiner Betrag in eine WG-Kasse eingezahlt wird.

Netzwerkarbeit

Wir sind bestrebt alle beteiligten Fach- und Bezugspersonen in die Arbeit mit einzubeziehen. Gewollt ist eine enge Vernetzung mit Kliniken, Ärzt*innen und Psychiater*innen, Einrichtungen und Behörden, Schulen, Arbeitgeber*innen usw. mit besonderem Blick auf den unmittelbaren Sozialraum der jungen Menschen.

Laufzeit der Hilfe und Beendigung

Die jungen Menschen werden auf eine Beendigung des Trainingswohnen Plus von ihren Pädagog*innen behutsam vorbereitet. Die Laufzeit ist dabei individuell abzustimmen. Übergänge, insbesondere in andere Hilfeformen, werden eng begleitet. Grundsätzlich erfolgt eine sorgfältige Übergabe, um bisher Erreichtes nachhaltig zu sichern. Dies gilt auch bei Veränderungen des Kostenträgers.

7. Arbeitsinhalte

Unsere Arbeit im Trainingswohnen zielt darauf ab, die Persönlichkeit und Identität der jungen Menschen soweit zu festigen und zu stabilisieren, dass sie befähigt sind, möglichst eigenverantwortlich an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Identität betrachten wir diesbezüglich als eine wichtige integrative und stabilisierende Kraft. Sie entsteht durch Dialog und der Auseinandersetzung mit Anderen. Ihre Ausgestaltung und Entwicklung ist ein lebenslanger Prozess, der nicht mit dem Ende der Jugendhilfe abgeschlossen ist. Bei den jungen Menschen im Trainingswohnen Plus ist die Identität häufig noch brüchig und labil. Hier stehen der Erhalt und die Stabilisierung des bereits Erworbenen im Vordergrund. Die jungen Menschen erhalten die

Gelegenheit ihre bisher erworbenen Ressourcen zu erproben. Defizite und Brüche können so erkannt und gegebenenfalls bearbeitet, vorhandene Stärken ausgebaut und erhalten werden.

Als theoretische Grundlage zum Identitätsbegriff lehnen wir uns an das Konzept der fünf Säulen der integrativen Therapie an. Hier werden fünf Lebensbereiche beschrieben, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Identität von Bedeutung sind: Physisches und seelisches Wohlbefinden, soziale Kontakte, Handlungskompetenz, materielle Sicherheit, Werte und Normen. Diese fünf Lebensbereiche bilden im Optimalfall stabile Säulen einer gesunden und starken Identität. Sie sind für unsere Arbeitsinhalte bedeutsam. Sie ergänzen sich gegenseitig und gehen teilweise ineinander über.

Im Trainingswohnen können die jungen Menschen ihre Themen und Probleme grundsätzlich ausführlich mit ihren Bezugsbetreuer*innen besprechen. In der Regel werden sie nach den Einzelgesprächen selbst aktiv und begegnen den anstehenden Herausforderungen möglichst eigenverantwortlich. In Reflexionsgesprächen können die jungen Menschen ihr Handeln mit ihren Betreuer*innen kritisch betrachten. In Situationen, in denen nötige Handlungskompetenzen noch fehlen, werden die jungen Menschen durch die Bezugsbetreuer*innen eng begleitet. Eine Begleitung zu Arztterminen, Freizeitangeboten, zum Wocheneinkauf, gemeinsames Kochen, Hilfe beim Wohnungsputz etc. sind bei entsprechendem Bedarf fester Bestandteil der Maßnahme. Im Rahmen einer gelingenden Arbeitsbeziehung zwischen jungen Menschen und Betreuenden sind auch immer wieder gemeinsame Freizeitaktionen und Angebote vorgesehen.

8. Partizipation und Beschwerdemanagement

Unser pädagogisches Leitbild ist der einzelne Mensch als aktives, teilhabendes und verantwortliches Mitglied einer sozial gerechten Gesellschaft, soweit dies auch bei bestehenden Beeinträchtigungen möglich ist. Ziel unserer Arbeit ist es, den jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftlich integrierten Persönlichkeiten zu begleiten und



© unsplash

zu fördern und bei der Verwirklichung eines gelungenen Lebens zu unterstützen. Die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung sehen wir hierfür als eine wichtige Grundlage an. Die jungen Menschen sollen ihre eigenen Ziele, Vorstellungen und Wünsche entwickeln und äußern können.

Die jungen Menschen haben stetig das Recht, sich aktiv mitzuteilen und bei Unzufriedenheit Beschwerden zu äußern. Sie sollen ermutigt, unterstützt und befähigt werden ihre Unzufriedenheit zu äußern und an der Verbesserung der Leistung der Einrichtung mitzuwirken. Ein Beschwerdemanagement ist fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Stiftung Anna-Stift. Es ist allen jungen Menschen und Mitarbeitenden im Trainingswohnen bekannt. Jeder junge Mensch wird im Prozess der Beschwerde begleitet und wird zum Abschluss der bearbeiteten Beschwerde über das Ergebnis informiert. ▶

Beschwerdeannahme

Die Annahme von Beschwerden erfolgt durch alle Mitarbeitenden der Stiftung Anna-Stift. Daraus ergibt sich die jeweilige weitere Bearbeitung der Beschwerde. Die jungen Menschen können ebenso externe Anlaufstellen (Jugendamt, Schule, Familie,...) nutzen.

Bearbeitung und Abschluss einer Beschwerde

Die Beschwerdeannahme wird unter Zuhilfenahme des Beschwerdeformblatts entgegengenommen und mit den zuständigen Personen werden die Beschwerdehintergründe geklärt. Die nächste Leitungsebene wird einbezogen. Mit allen Beteiligten wird nach Lösungen gesucht. Die Ergebnisse werden im Beschwerdeformular dokumentiert. Der/die Beschwerdeführer*in wird zeitnah über den Umgang mit der Beschwerde informiert.

Ist die Beschwerde abgeschlossen, wird das Original vor Ort archiviert, eine Kopie geht an die Bereichsleitung. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Beschwerden jährlich ausgewertet und reflektiert. Die daraus resultierenden Anregungen werden dokumentiert, weiterentwickelt und fließen in unsere Arbeit mit ein.

9. Qualitätssicherung

Neben dem fest verankerten Beschwerdemanagement sind auch die Personalentwicklung und unser institutionelles Schutzkonzept wichtige Bausteine der Qualitätssicherung in der Stiftung Anna-Stift.

Weitere Qualitätsgrundsätze sind:

- Individuell ausgerichtete Hilfeplanung und -gestaltung
- Regelmäßige Überprüfung der Hilfe und deren Dokumentation
- Verlässlichkeit im Beziehungsangebot über ein Bezugsbetreuerprinzip (Abweichungen nur im Urlaubs- und Krankheitsfall)
- Lebensweltorientierter Arbeitsansatz zur Erschließung von Ressourcen
- Bereitstellung eines qualifizierten und fachlich ausgebildeten Personals, das ständige Qualifikations- und Weiterbildungsangebote erhält sowie Supervision
- Wöchentliche Teambesprechungen für kollegiale Fallberatungen und Reflexion
- viermal jährliches Fallverstehen in Kooperation mit anderen Teams der Stiftung
- regelmäßige Präventionsschulung aller Mitarbeitenden im Rahmen unseres institutionellen Schutzkonzeptes
- Interne und externe Arbeitskreise zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Kontaktinformationen

Stiftung Anna-Stift Goch

Christoph Kobsch
Bereichsleitung
Tel. 0 28 23 / 25 60 26
Mobil: 01577 / 9495546
c.kobsch@anna-stift.de

Oliver Hinnemann
Bereichsleitung
Tel. 0 28 23 / 25 60 33
Mobil: 0160/90994145
o.hinnemann@anna-stift.de

Im Gespräch mit Simone Fischer, Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Daniel Kieslinger: Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Auf den Punkt gebracht: Inklusion bedeutet für mich, dass ALLE Menschen dieselben Chancen, Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft haben und vor allem, dass sie diese barrierefrei wahrnehmen und ausüben können. Dazu ist zentral, dass jede*r die nötigen Voraussetzungen dafür vorfindet überall teilhaben und sich selbst einbringen zu können, um unsere Gesellschaft mitzugestalten. Unser Grundgesetz ist nach wie vor eine der wichtigsten und besten Errungenschaften. Inklusion beinhaltet alle Facetten davon. Sie überträgt die Inhalte des Grundgesetzes in unser Leben und unser aller Alltag.

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Mein Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung, der gerechten Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Nach wie vor haben behinderte Menschen mit zu vielen Barrieren zu kämpfen, um wirklich teilhaben und ihr Leben selbstverständlich führen zu können. Wir brauchen beispielsweise Barrierefreiheit, mehr Wahlmöglichkeiten und echte Chancen – beim Wohnen, Lernen, Arbeiten, bei der Digitalisierung, im Gesundheitssystem, in der Freizeit. Dafür setze ich mich auf unterschiedlichen Ebenen ein. Das Land Baden-Württemberg arbeitet gerade daran, den Landes-Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2016 anzupassen und fortzuschreiben. Ich Sorge dafür, dass die direkte Perspektive von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen eingebracht wird und eine zentrale Rolle spielt. In vielen unterschiedlichen Gremien und Vorhaben in Baden-Württemberg bringe ich die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen direkt ein. Menschen mit Behinderungen müssen viel mehr mitgedacht werden. Die Repräsentanz und Beteiligung ist mir Auftrag und Herzensanliegen zugleich.

Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?

Das Land ist verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen. Meine Aufgabe ist es, die Landesregierung dabei zu beraten, um mitzuhelfen, dass dies in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Bei den Gesetzgebungsverfahren des Landes werde ich beteiligt, bringe die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Ich wirke bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit und setze mich dafür ein, dass die Verbesserungen, die das Gesetz mit sich bringen soll, endlich bei den Menschen ankommen. Ich leite den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen. In diesem Beirat wirken Vertreter*innen von Menschen mit unterschiedlichster Behinderung mit. Sie begleiten Vorhaben, Projekte, Haltungen und auch meine Arbeit im Sinne der Inklusion. Nicht zuletzt Sorge ich für Sichtbarkeit und Partizipation. Ich habe Vorbild- und eine Ombudsfunktion, die stark in Anspruch genommen wird.

Wie sieht eine inklusive Zukunft für Sie aus?

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam die Kita und Schule, sie wachsen von Anfang an miteinander auf. Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlich Teil der Gesellschaft. Sie wählen, wo sie lernen, arbeiten, wohnen, welche*n Ärzt*in sie aufsuchen oder wie sie ihre Freizeit verbringen wollen und finden dafür in allen Lebensbereichen die nötigen Voraussetzungen, denn Barrierefreiheit ist Selbstverständlichkeit und Qualitätsmerkmal unserer Gesellschaft. Jeder Mensch bekommt unbürokratisch die Assistenz, die er benötigt, um ein gutes Leben führen zu können. Behinderte Menschen sind ausreichend empowered oder haben Assistenz, um für sich selbst eintreten zu können. Natürlich sind sie politisch auf allen Ebenen aktiv. Ausschlaggebend und zentral ist die Repräsentanz von Menschen mit Behinderungen. Sie haben einen gesicherten Platz, um entscheidende und verantwortungsvolle Rollen zu besetzen – überall.

Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

In einer menschlichen und fairen Gesellschaft stellen wir uns nicht die Frage nach dem Sinn und Zweck von Inklusion und Barrierefreiheit. Sie sind „Must have“, nicht „Nice to have“. Dass alle Bürgerinnen und Bürger wirklich teilhaben und sich einbringen können, wird in reinster Intention als Menschenrecht gesehen, nicht als Akt der Barmherzigkeit. Darin liegt eine große Chance unserer Gesellschaft, aber auch noch ein Weg mit einigen Hürden und Stolpersteinen. Politik und Gesetzgebung müssen einen Rahmen vorgeben, wir brauchen allerdings offene Herzen und zupackende Hände, vor allem Verbündete – auch ohne Behinderungen – die das im Alltag mit uns gemeinsam mit Leben füllen.



© pixabay/pexels

Welchen Tipp würden Sie uns den Modellstandorten mit auf den Weg geben?

„Beteiligung schafft Gesellschaft. Einfach Inklusion.“ - so lautet das Motto meiner Amtszeit. Ein aufrichtiger Anspruch an Partizipation, Qualität und Wirkung gibt immer die beste Orientierung. Stellen Sie die Frage: „Welche Wirkung möchten wir für wen mit welchem Ziel erreichen?“ Beziehen Sie diese Menschen von Beginn an in alle Prozesse und Gremien ein. Seien Sie ehrlich zu sich selbst und transparent in ihrem Wirken. Mit „Scheinpartizipation“ erreichen wir keine Inklusion. Menschen spüren, wenn Begegnung (nicht) auf Augenhöhe stattfindet. Beteiligung muss von Beginn an gelebt werden – bei der Konzeption von Projekten, der Gestaltung des eigenen Lebensraums, bei der Quartiersentwicklung, beim Ausbau der inklusiven Kita, bei der Bildung, Freizeit- und Jugendarbeit. Schaffen Sie Raum für Menschen mit Behinderungen und für inklusive Begegnung und legen Sie einfach gemeinsam los.

Vielen Dank für Ihre Zeit!

Kontaktinformationen

Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten

Telefon: 07 11/279-3360
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Poststelle@bfmb.bwl.de

Ein Modellstandort stellt sich vor – Das Jean-Itard-Zentrum

Das Jean-Itard-Zentrum für Erziehung und Therapie und die lerntherapeutische Tagesgruppe in Integration mit der genehmigten Jean-Itard Ersatzschule bilden gemeinsam eine intensivpädagogische stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Brandenburg.



In unserer Einrichtung finden 25 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von zehn bis 18 Jahren in fünf Wohngruppen ein Zuhause auf Zeit. Unser multiprofessionelles Team arbeitet systematisch, ganzheitlich und ressourcenorientiert nach dem Grundprinzip der Salutogenese.

Unser spezielles Angebot sichert für traumatisierte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit vielfältigen Verhaltensauffälligkeiten einen zuverlässigen und tragfähigen Rahmen, in dem Verhaltensänderungen möglich sind.

Das Zentrum ist auf einem 6600 Quadratmeter großen Wassergrundstück direkt am Ufer des Wolziger Sees erbaut, umgeben von Wiesen und Wäldern in ruhiger Lage. Diese Umgebung kommt den Anforderungen an den Bewegungsdrang von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besonders entgegen und stellt ein intensives Terrain-Training in den Mittelpunkt sporttherapeutischer Bemühungen.

Mehr Freiheit in den Denk- und Handlungsmustern

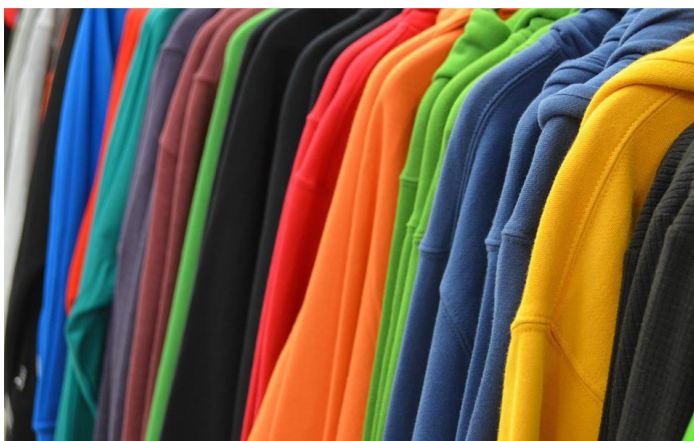
Traumatisierte Menschen leben häufig auf einem sehr hohen Stress- und Erregungsniveau. Dies führt in der Regel zu Lernschwierigkeiten und Einschränkungen in der Flexibilität der Verhaltens- und Denkmuster. Im Alltag wird versucht verschiedene Situationen und Herausforderungen mit denselben Handlungs- und Gedankenmustern zu begegnen. Unser Ziel ist es, den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden wieder zu mehr Freiheit in den Denk- und Handlungsmustern zu verhelfen. Dafür ist es wichtig, den Stresslevel der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich zu reduzieren. Mit unserer klaren Tagesstruktur, der hohen Transparenz und der gelebten Beteiligung bei Handlungen und Entscheidungen, sorgen wir dafür, dass die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden Vertrauen fassen können und Sicherheit erleben.

Elternarbeit hat bei uns einen besonderen Stellenwert, denn nur, wenn die Eltern und die Familie den Veränderungsprozess unterstützen und bereit sind, aktiv an ihren eigenen

Kommunikations- und Handlungsmustern zu arbeiten, kann ein erfolgreicher Hilfeverlauf erzielt werden.

Sinnesspezifische Pädagogik

Zusätzlich gibt es in unserer Einrichtung etwas, das wir als Sinnesspezifische Pädagogik® bezeichnen. Hierfür haben wir einen besonderen Raum geschaffen, in dem es viel zu entdecken gibt. Durch die Wahrnehmung der Welt mithilfe der fünf Sinne ergibt sich für die Kinder und Ju- ▶



© pixabay/pexels

gendlichen sowie Heranwachsenden ein Bild von der Welt, in der sie sich mit ihren Gefühlen orientieren kann. Sinnesspezifische Pädagogik bedeutet über das Angebot von sinnlichen Wahrnehmungen einen übergeordneten (unbewussten) Lernprozess in Gang zu setzen, der die Möglichkeit einer generalisierten Bestimmung von Dingen und Ereignissen mit einem individuellen Gefühl verknüpft. Manchmal findet man sogar heraus, warum es einem an einem Tag schlecht und an dem anderen Tag sehr gut geht.

Sei Du selbst die Veränderung, die Du Dir wünschst für diese Welt

Teilnahme an dem Projekt „Inklusion jetzt!“, unter dem Motto „Sei Du selbst die Veränderung, die Du Dir wünschst für diese Welt“ (Mahatma Gandhi, 1869 – 1948) sind wir immer interessiert an Möglichkeiten und Ideen, um uns weiterzuentwickeln. Was wir nutzen ... wird sich ergeben!

Ansprechpartnerin

Stefanie Kaiser

Geschäftsleitung

Tel.: 0151 40472355

s.kaiser@jean-itard-zentrum.de



Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE

Projektleitung

daniel.kieslinger@caritas.de

Tel. 0761 200 763



Dr. Carolyn Hollweg, EREV

stv. Projektleitung

projekt-inklusion@erev.de

Tel. 0511 390881 21

www.projekt-inklusionjetzt.de



Das Projekt ist gefördert durch die

Aktion
MENSCH Stiftung

Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVkE
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de